

# Strengere CO<sub>2</sub>-Normen für schwere Nutzfahrzeuge

Im Februar 2023 schlug die Kommission eine Überarbeitung der Verordnung (EU) 2019/1242 zur Festlegung von CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge in der EU vor. Die vorgeschlagenen Änderungen würden den Geltungsbereich der Verordnung auf Stadtbusse, Reisebusse, Anhänger und weitere Lkw-Typen ausweiten. Ziel ist es, die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer schwerer Nutzfahrzeuge bis 2040 um 90 % im Vergleich zum Jahr 2019 zu senken. Der Rat und das Parlament haben ihre Standpunkte im Oktober 2023 bzw. bei der November-II-Plenartagung 2023 festgelegt. Nachdem im Januar 2024 eine Einigung im Trilog erzielt wurde, soll das Parlament bei seiner April-I-Plenartagung 2024 über den vereinbarten Text abstimmen.

## Hintergrund

Zusammen mit den überarbeiteten [CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge](#) soll mit dem Vorschlag die Problematik von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Straßenverkehr angegangen werden – ein Sektor, der für etwa ein Fünftel der Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich ist. [Schwere Nutzfahrzeuge](#) sind derzeit für etwa ein Viertel der gesamten Treibhausgasemissionen aus dem Straßenverkehr in der EU und für über 6 % der gesamten Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich. Die Treibhausgasemissionen aus dem Schwerlastverkehr sind zwischen 2000 und 2019 um rund 5,5 % gestiegen, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass die Verkehrsnachfrage in diesem Zeitraum um fast 25 % gestiegen ist. Aktuell verpflichtet die [Verordnung \(EU\) 2019/1242](#) die Hersteller von schweren Nutzfahrzeugen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer schwerer Nutzfahrzeuge innerhalb regulierter Fahrzeuggruppen im Flottendurchschnitt bis 2025 um 15 % und bis 2030 um 30 % gegenüber dem Ausgangswert von Mitte 2019 bis Mitte 2020 zu senken.

## Vorschlag der Kommission

Die [vorgeschlagene Überarbeitung](#) würde den Geltungsbereich der Verordnung auf Stadtbusse, Reisebusse, Anhänger und weitere Lkw-Typen ausweiten, wobei Arbeitsfahrzeuge wie Müllfahrzeuge vom Geltungsbereich ausgenommen wären. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer schwerer Nutzfahrzeuge müssten im Flottendurchschnitt, gegenüber dem Stand von 2019, ab 2030 um 45 %, ab 2035 um 65 % und ab 2040 um 90 % sinken. Im Vorschlag werden CO<sub>2</sub>-Anforderungen für neue Anhänger festgelegt, und ab 2030 sollen 100 % der neu zugelassenen Stadtbusse emissionsfrei sein.

## Standpunkt des Parlaments

Das Parlament hat seinen [Standpunkt](#) am 21. November 2023 festgelegt. Es hielt an den vorgeschlagenen Emissionsreduktionszielen fest, schlug jedoch vor, Arbeitsfahrzeuge wie Müllfahrzeuge in den Geltungsbereich der Verordnung aufzunehmen. Der Rat hat am 16. Oktober 2023 seine [allgemeine Ausrichtung](#) festgelegt und dabei die vorgeschlagenen Kernziele für 2030, 2035 und 2040 beibehalten. Er schlug vor, das Zieldatum, zu dem 100 % der neu zugelassenen Stadtbusse emissionsfrei sein sollen, von 2030 auf 2035 zu verschieben und Überlandbusse von dieser Anforderung auszunehmen.

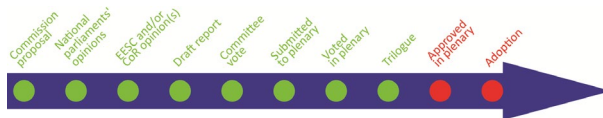
Am 18. Januar 2024 haben die beiden gesetzgebenden Organe eine [vorläufige politische Einigung](#) erzielt. Mit dem vereinbarten Text wird der Geltungsbereich der Verordnung auf fast alle neuen schweren Nutzfahrzeuge mit zertifizierten CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgeweitet, einschließlich kleinerer Lastkraftwagen, Stadtbusse, Reisebusse und Anhänger. Arbeitsfahrzeuge werden ab 2035 vom Geltungsbereich erfasst. In dem Text werden die im Vorschlag der Kommission festgelegten Emissionsreduktionsziele für Lastkraftwagen und Reisebusse beibehalten. Bis 2035 (fünf Jahre später als von der Kommission vorgeschlagen, entsprechend dem Standpunkt des Rates) müssen 100 % der neu zugelassenen Stadtbusse emissionsfrei sein, und es wird ein Zwischenziel von 90 % bis 2030 festgelegt. Für Überlandbusse gelten die allgemeinen Ziele für Reisebusse. Wie vom Parlament gefordert, wird die Kommission an einer Methode zur



Bewertung und Meldung von CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer schwerer Nutzfahrzeuge über den gesamten Lebenszyklus arbeiten müssen. Die Verordnung gilt ab dem 1. Juli 2025.

Bericht für die erste Lesung: [2023/0042\(COD\)](#);  
Federführender Ausschuss: ENVI; Berichterstatter: Bas Eickhout (Verts/ALE, Niederlande). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.

[Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas](#): Diese vorgeschlagene Verordnung ist für Vorschlag 2 Maßnahme 2 sowie Vorschlag 4 Maßnahme 3 von Bedeutung.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2024.